



Ausgabe November 2020

Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde Zäziwil (Erinnerung)

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Zelgweg 2, Zäziwil

Traktanden

- 1. Ehrung Jungbürgerinnen und Jungbürger;** Überreichung der Bürgerbriefe
- 2. Gemeinderechnung 2019;** nachträgliche Genehmigung (aufgrund der Corona-bedingten Absage der Gemeindeversammlung im Juni)
- 3. Budget 2021;** Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
- 4. Berichte aus den Ressorts**
 - Bau und Planung; Orientierung über laufende Planungsgeschäfte
 - Tiefbau; Orientierung neuer Werkhofstandort und Sanierungsprojekt Eichweg 2021
 - Bildung + Gesellschaft; Orientierung über die Abklärungen zu einem neuen Schulmodell
- 5. Verschiedenes**

Auflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Bei Interesse kann die Gemeinderechnung 2019 oder ein detailliertes Budget 2021 bestellt oder bei der Verwaltung bezogen werden. Beides ist auch in elektronischer Form auf unserer Webseite abrufbar.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Coronavirus – Schutzkonzept

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist gemäss aktuellem Stand mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses kann auf unserer Webseite oder vor Ort eingesehen werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenso willkommen.

Der Gemeinderat

Umsetzung Gewässerschutzgesetz und -verordnung; Festlegung der Gewässerräume – Öffentliche Planaufgabe

Die revidierten eidgenössischen Gewässerschutzbestimmungen verlangen von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Für die Festlegung sind die Gemeinden zuständig, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Nutzungsplanung definieren müssen. Ziel dieser Festlegung ist es, die natürlichen Funktionen der Gewässer zu erhalten, den Hochwasserschutz zu gewährleisten und die Gewässernutzung zu ermöglichen. Die Gewässerräume sind extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften (mit geringem Eingriff; es überwiegt die natürliche Entwicklung). Deshalb sind im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen zugelassen.

Die Bevölkerung wurde bereits im August 2018 über die Ausscheidung der Gewässerräume anlässlich der öffentlichen Mitwirkung informiert. Die Planungsunterlagen wurden seither, aufgrund der Vorprüfung durch den Kanton, überarbeitet und vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Folgende Akten liegen vom **26. November bis 28. Dezember 2020** auf der Gemeindeverwaltung Zäziwil öffentlich auf oder können auf unserer Webseite www.zaeziwil.ch eingesehen werden (amtliche Publikationen im Anzeiger Konolfingen und Amtsblatt des Kantons Bern):

- **Zonenplan Gewässerräume Nord + Zonenplan Gewässerräume Süd**
- **Baureglement; Änderungen Art. 27, 30, 37**
- **Erläuterungsbericht**

Festlegung des Gewässerraumes / Dicht überbaut

Bisher wurde im Baureglement ein Bauabstand zum Gewässer definiert. Neu wird der Gewässerraum als Korridor im Zonenplan Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die Breite des Gewässerraumes wurde anhand der natürlichen Gerinnesohlebreite und der Natürlichkeit des Gewässers ermittelt. Bei Fließgewässern im Wald und bei eingedolten oder künstlich angelegten Gewässern ausserhalb des Baugebietes (ohne naheliegende Baute oder Anlage) wurden keine Gewässerräume ausgeschieden.

Im Zonenplan wurden ausserdem bereits dicht überbaute Gebiete entlang von Gewässern definiert. Für diese Gebiete wurden reduzierte Gewässerräume festgesetzt – als Planungssicherheit für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen.

Information / Fragen

Wie und wo bin ich durch die neue Festlegung der Gewässerräume betroffen? Was bedeuten die neu ausgeschiedenen Gewässerräume für die Wohn-, Gewerbe- oder landwirtschaftliche Nutzung auf meinem Grundstück?

Der Fachbereich Hochbau / Tiefbau gibt Ihnen zu diesen und weiteren Fragen gerne Auskunft und erläutert die Planungsunterlagen ausführlicher.

Genehmigung der Überbauungsordnung Zäzibach mit Anpassung der Kantonsstrasse und Fussgängerquerung Schorachgässli

Der Gemeinderat Zäziwil hat die Überbauungsordnung Zäzibach mit Anpassung der Kantonsstrasse und Fussgängerquerung Schorachgässli beschlossen. Die Vorschriften und Pläne bedürfen noch der Genehmigung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Mit dem Gemeinderatsbeschluss konnte bereits ein wichtiger Meilenstein nach jahrelanger Planung erreicht werden.

Das Gebiet oberhalb der Bernstrasse an zentrumsnaher und attraktiver Wohnlage wurde anlässlich der Ortsplanungsrevision 2013 in eine Zone mit Planungspflicht eingezont. In einem mehrjährigen Planungsprozess wurde die dazugehörige Überbauungsordnung erarbeitet und mit den strassen- und gewässerseitigen Bedürfnissen abgestimmt. Nebst der Erstellung einer dichten Wohnüberbauung mit einer hohen Wohn- und Aussenraumqualität wird mit dem Strassenprojekt auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Hochwasserschutzes (Durchlasserweiterung Zäzibach) Rechnung getragen.

Die Planungsakten lagen im Sommer öffentlich auf; eingegangene Einsprachen konnten bereinigt werden und wurden vollumfänglich zurückgezogen. Mit der Genehmigung der Vorschriften und Pläne liegt gleichzeitig die Baubewilligung für das Strassenbauvorhaben inkl. aller betroffenen Werkleitungen, die Durchlasserweiterung des Zäzibaches und den Abbruch des Gebäudes Bernstrasse 12 vor. Möglicher Baustart ist frühestens im Herbst 2021 und abhängig vom Stand der geplanten Wohnüberbauung. Für diese ist vorgängig noch ein Baugesuch einzureichen und das ordentliche Baubewilligungsverfahren (mit Publikation) durchzuführen.

Gemeindeverwaltung ist über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit, das heisst von

Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021, geschlossen.

Die reservierten SBB-Tageskarten sind rechtzeitig bis spätestens **Mittwoch, 23. Dezember 2020, 11.30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuholen.

Das Gemeindepersonal bedient Sie ab Montag, 4. Januar 2021, gerne wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten und wünscht Ihnen frohe Festtage.



Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Grosshöchstetten, Natel 076 449 35 06, oder an den Friedhofgärtner, Stefan Blaser, Natel 079 657 50 78.

Entsorgung von Abfall in der Natur

Bauschutt im Wald, Pneus in den Gewässern: Nicht immer wird Ausgedientes über den ordentlichen Weg entsorgt! Die Gemeinde musste in den letzten Monaten wiederholt illegal deponierten Abfall beseitigen.

Wir danken an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, welche Ihren Abfall gewissenhaft und korrekt entsorgen.

Trinkwasserkontrolle öffentliche Wasserversorgung

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (aquatest, Trink- und Badewasseranalytik, Uetendorf). Gestützt auf das Ergebnis der Laboruntersuchungen wird eine einwandfreie Wasserqualität der öffentlichen Wasserversorgung Zäziwil wie folgt garantiert:

Datum Probeabnahme:	25. Mai 2020 und 21. Oktober 2019 (Chlorothalonil)
Gesamthärte:	22.6 °fH (= ziemlich hart)
Nitrat:	12.0 mg/l (Toleranzwert max. 40 mg/l)
Metaboliten von Chlorothalonil	
M4 (R471811)	< 0.1 µg/l (Grenzwert 0.1 µg/l)
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l (Grenzwert 0.1 µg/l)
Herkunft des Wassers:	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers:	UV-Entkeimung (vorsorglich)
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Weitere Auskünfte:	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Absage Wintersportlager der Realstufe Schule Region Zäziwil

Aufgrund der momentan geltenden Corona-Schutzmassnahmen empfiehlt die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern auf Schullager zu verzichten. Die Bildungskommission hat daher an der Sitzung vom 17. November 2020 auf Antrag der Schulleitung schweren Herzens entschieden, das Wintersportlager der Realstufe vom 01. – 06. Februar 2021 abzusagen. Die Realstufe wird in der Kalenderwoche 5 zum ersten Mal nach über 20 Jahren eine reguläre Schulwoche absolvieren.

Die traditionelle Bar- und Naturaliensammlung in der Gemeinde fällt somit aus.

Hoffen wir, dass sich die Situation rund um Corona normalisiert und wir bald wieder Klassenlager durchführen können. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und bleiben Sie gesund.

Schulleitung und Bildungskommission der Schule Region Zäziwil

Schul- und Gemeindebibliothek Zäziwil

Angesichts der diversen Massnahmen und Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie findet dieses Jahr leider KEIN Adventserzählen für Kinder statt. Wir sind traurig darüber und hoffen sehr, dass wir diesen beliebten Anlass im nächsten Jahr wieder durchführen können. Auch der Buchstart-Morgen findet leider bis auf weiteres nicht statt. Für diejenigen Kinder, die regelmässig dabei waren, haben wir etwas Kleines vorbereitet, das sie demnächst erhalten werden.

Bis zu den Weihnachtsferien verbleiben noch ein paar Wochen. Unser Sortiment an Weihnachtsbüchern und Filmen steht ab sofort zur Ausleihe bereit, ergänzt mit einigen Büchern aus der Bibliomedia in Solothurn. Möchten Sie Ihren Kindern eine lustige oder auch besinnliche Samichlous-Geschichte erzählen oder suchen Sie noch nach einem Chlouse-Versli? Bei uns werden Sie fündig!

Weiter warten viele neue Bücher aus Solothurn darauf, gelesen und angeschaut zu werden. Wir haben für alle Alterskategorien neues Lesefutter bereit, auch eigene Neuanschaffungen, und freuen uns, wenn Sie vorbeischaun.

Das Bibliotheks-Team

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im Dezember 2020

- 8. Dezember 2020** **Zäme ässe** im Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um **12.00 Uhr** zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. Infolge der ausserordentlichen Lage ist **neu eine Anmeldung erforderlich** (Tel. 031 711 12 42)! Serviert wird das Essen an Vierertischen.
- 12. Dezember 2020** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen-Waren. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare, nicht gewaschene oder geputzte Gegenstände weisen wir zurück.

Aufgrund der Covid-19-Situation findet die Senioren/innen-Weihnachten nicht statt.

Adventsfenster Alternative

Alljährlich und schon fast zur Tradition geworden, schmückt Beat Stalder das Schaufenster der Stalder AG an der Bernstrasse 3 mit einem grossen Adventskalender.

Das diesjährige Thema des Adventskalenders: **Rund um die Uhr.**

Als Alternative zu den abgesagten OVZ Adventsfenstern können vom 1. – 24. Dezember 2020 dort täglich neue Bilder bestaunt werden. Gönnen Sie sich eine kurze Auszeit und betrachten Sie die verschiedenen Bilder im Adventskalender.

Musik schenken – Musikschule Worblental Kiesental

Freude bereiten mit einem Gutschein für ein Kinder-Schnupper Abonnement an unserer Musikschule.

Der Gutschein im Wert von CHF 100.00 beinhaltet drei Lektionen à 30 Minuten. Die Schnupperdaten und das Fach bzw. Instrument werden individuell mit dem/der Gutscheinempfänger/in vereinbart.

Gutscheinbestellungen können online auf der Website unter www.musikschuleworb.ch – Administration, GeschenkAbo Schnuppern – sowohl per E-Mail info@musikschuleworb.ch als auch telefonisch, Tel. 031 839 50 33, vorgenommen werden.

und zum Schluss noch dies...

Vier Kerzen im Advent

Die erste Kerze brennt für Stille, für Ruhe und Gemütlichkeit,
für Herzlichkeit und für den Wille, zu leben in Behaglichkeit.

Die zweite Kerze brennt für Hoffnung, für die Kraft und für den Glauben,
für Vernunft und für die Achtung, und für die weissen Friedenstauben.

Die dritte Kerze brennt für Anstand, für Respekt und auch für Güte,
für Gerechtigkeit und für Verstand und fürs eigene Gemüte.

Die vierte Kerze brennt für Liebe, für das Wichtigste auf dieser Welt,
es gäbe nichts das uns noch bliebe, wär nicht sie, an Nummer Eins gestellt.

Horst Rehmann